

Richtlinien über die Nutzung der Ausstellung „Nationalsozialismus in Wedel 1933 – 1945 und wie gehen wir mit dem NS um?“ und über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes.

Die von dem Wedeler Grafiker Jürgen Pieplow mit Unterstützung des Museumsamtes Schleswig-Holstein und der Stadt Wedel erstellte Ausstellung „Nationalsozialismus in Wedel 1933 – 1945“ einschließlich der Erweiterung „Wie gehen wir mit dem NS um?“ ist eine ausschließlich für Museumszwecke zu verwendende flexibel einzusetzende Wanderausstellung.

1. Sie besteht aus 27 Doppelwürfeln und 16 Hängetafeln, die in der Anlage näher bezeichnet sind.
2. Die Ausstellung ist Eigentum der Stadt Wedel und urheberrechtlich geschützt.
3. Die Ausstellungsstücke können auf Antrag gesamt oder in Teilen von interessierten Schulen, Vereinen und anderen Organisationen gegen ein Nutzungsentgelt ausgeliehen werden. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Kinder, Jugend und Kultur.
4. Eine Reproduktion, die Weitergabe an Dritte oder eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.
5. Der Nutzer hat die Ausstellungsstücke im Rathaus abzuholen und auch dort wieder abzuliefern. Er übernimmt den Hin- und Rücktransport und verpflichtet sich, die Ausstellungsstücke schonend und pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden bei Rückgabe sofort mitzuteilen. Für verlorengegangene, zerstörte oder beschädigte Ausstellungsstücke und Verpackungen hat der Nutzer Schadensersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten. Sofern erforderlich, ist eine Versicherung abzuschließen; auf Verlangen des Verleihers ist eine Versicherung nachzuweisen.
6. Das Nutzungsentgelt beträgt 5 € pro Ausstellungswürfel für eine Ausleihzeit von bis zu 4 Wochen. Bei einer längeren Ausleihzeit ist ein weiteres Nutzungsentgelt in Höhe von 25% des Nutzungsentgeltes pro Woche zu entrichten. Eine Ermäßigung des Nutzungsentgeltes ist nach Prüfung im Einzelfall möglich.
7. Das Nutzungsentgelt ist im voraus zu entrichten.

Wedel, den 5.2.2001

**Kahlert
Bürgermeister**